

AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 20. April 2012

Jahrgang 21 - Nr. 04/2012

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschluss der 37. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.03.2012

Beschlüsse der 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 29.03.2012 darunter:

- S. 2 Beschluss Nr. 35/438/2012 - B-Plan Nr. 53/12 „Ernst-Thälmann-Straße - Steuerung Einzelhandel“ - Aufstellungsbeschluss
Beschluss Nr. 35/439/2012 - B-Plan Nr. 53/12 „Ernst-Thälmann-Straße - Steuerung Einzelhandel“ - Veränderungssperre

Seite 3-7 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

- S. 3-4 Satzung der Stadt Strausberg über die Veränderungssperre für den Bereich „Westlich der Ernst-Thälmann-Straße“ mit Bekanntmachungsanordnung / Hinweis auf Entschädigungsansprüche zur Veränderungssperre für den Bereich „Westlich der Ernst-Thälmann-Straße“
S. 4 Immobilienangebote /Baulandflächen der Stadt
S. 4-5 Informationen zu Personalveränderungen
S. 5 Alles was Recht ist
S. 6 Auswertung des Bürgerhaushalts 2011 - Teil 2 - Bereiche Hegermühle, Nord und Hohenstein
S. 7 Vermietung von Büroräumen
Zukunftspreis Brandenburg

Seite 7-8 Sonstige Bekanntmachungen

- S. 7 Information der EWE NETZ GmbH zur Kontrolle der Erdgasleitungen in Strausberg
S. 8 Information des Landkreises Märkisch-Oderland zu Badegewässern im Landkreis
Bekanntmachung der Angliederungsgenossenschaft Jagd

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschluss der 37. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12.03.2012

Beschluss Nr. 37/65/2012

Abschluss eines Mietvertrages in der Hohensteiner Chaussee mit dem Hundesportverein Strausberg e.V.

Der Hauptausschuss stimmt dem Neuabschluss des Mietvertrages für das Flurstück 297 der Flur 5 - Hohensteiner Chaussee - zu.

Beschlüsse der 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 29.03.2012

Beschluss Nr. 35/433/2012

Benennung eines weiteren Mitglieds des Seniorenbeirats

Der Beschluss Nr. 08/117/2009 vom 04.06.2009 in der aktuellen Fassung wird wie folgt ergänzt:

Herr Frank Aethner wird als Vertreter des Sozialverbandes Deutschland e.V. als weiteres Mitglied im Seniorenbeirat auf der Grundlage des § 7 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Strausberg benannt.

Beschluss Nr. 35/434/2012

Lokale Agenda Strausberg 2020 - Programm für eine nachhaltige (zukunftsfähige) Entwicklung

Das Agendaprogramm „Lokale Agenda Strausberg 2020 - Programm für eine nachhaltige (zukunftsfähige) Entwicklung“ wird beschlossen.

Das Agenda-Programm ist im Internet unter www.strausberg.de veröffentlicht.

Beschluss Nr. 35/435/2012

Genehmigung einer Eilentscheidung

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die aufgrund des § 58 Brandenburgische Kommunalverfassung am 09.02.2012 getroffene Entscheidung zur Änderung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.2012 (Beschluss Nr. 34/422/2012) über die Haushaltssatzung 2012.

Beschluss Nr. 35/436/2012

Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebs der Stadt Strausberg „Stadtforst Strausberg“

Auf der Grundlage der §§ 27 Abs. 2 EigV sowie 106 Abs. 2 BbgKVerf wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VHL Vahle & Langholz GmbH, Zweigniederlassung Berlin, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtforst Strausberg für das Jahr 2011 zu beauftragen.

Beschluss Nr. 35/437/2012

Entbehrlichkeit und Bestellung Erbbaurecht an einem kommunalen Grundstück sowie Verkauf eines kommunalen Gebäudes (SEP)

1. Das Grundstück in Strausberg, Landhausstraße 16-18, Sport- und Erholungspark, Flur 11, Flurstück 1385, Größe von 253.372 qm, daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 2.000 qm, bebaut mit einem Gebäude (Haus 23) ist entbehrlich.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an der o.g. Teilfläche zum Zwecke der Betreibung eines Hotelbetriebes „Bed & Bike & Breakfast“ das Erbbaurecht zu bestellen.
3. Die Stadtverwaltung wird weiter beauftragt, das darauf befindliche Gebäude (Haus 23) zum Verkehrswert zu verkaufen.

Beschluss Nr. 35/438/2012**B-Plan Nr. 53/12 „Ernst-Thälmann-Straße - Steuerung Einzelhandel“ - Aufstellungsbeschluss**

1. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wird beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 53/12 „Ernst-Thälmann-Straße - Steuerung Einzelhandel“ soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 2a BauGB aufgestellt werden.
2. Der Bebauungsplan soll als einfacher Textbebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
3. Das Plangebiet wird im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 220 und 222 begrenzt, im Osten durch die Straßenbegrenzungslinie der Ernst-Thälmann-Straße, im Süden durch die Straßenbegrenzungslinie der Garzauer Straße und im Westen durch die Trasse der Strausberger Eisenbahn. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 58/6, 58/7, 74, 220, 221, 222, 226, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327 der Flur 8 der Gemarkung Strausberg (Darstellung des Geltungsbereichs siehe Anlage).
4. Ziel des Bebauungsplanes ist die Erhaltung zentraler Versorgungsbereiche in der Stadt Strausberg durch die Steuerung des Einzelhandels auf Flächen außerhalb der Versorgungsbereiche.
5. Die Stadtverwaltung, Fachgruppe Stadtplanung im Fachbereich Stadtplanung und Bautechnik, wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

Anlage: Geltungsbereich B-Plan 53/12**Beschluss Nr. 35/439/2012****B-Plan Nr. 53/12 „Ernst-Thälmann-Straße - Steuerung Einzelhandel“ - Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 53/12 „Ernst-Thälmann-Straße - Steuerung Einzelhandel“ wird hiermit gem. § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre wird im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 220 und 222 begrenzt, im Osten durch die Straßenbegrenzungslinie der Ernst-Thälmann-Straße, im Süden durch die Straßenbegrenzungslinie der Garzauer Straße und im Westen durch die Trasse der Strausberger Eisenbahn. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 58/6, 58/7, 74, 220, 221, 222, 226, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327 der Flur 8 der Gemarkung Strausberg (Darstellung des Geltungsbereichs siehe Anlage).

Anlage: Geltungsbereich der Veränderungssperre**Beschluss Nr. 35/440/2012****Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Produkt 541.01.01 Gemeindestraßen, Sachkonto 091002, Maßnahme EM078 Geh-/Radweg Knoten L23/L33 bis OT Gartenstadt**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 85.000 € beim Produkt 541.01.01 Gemeindestraßen, Sachkonto 091002, Maßnahme EM078 Geh-/Radweg Knoten L23/L33 bis OT Gartenstadt. Der Mehrbedarf der Maßnahme ist durch Fördermittel gedeckt.

